

## **Allgemeine Tagungsbedingungen für gemeinsame GFT/VAF-Tagungen**

– Geschäftskunden –

Stand: 09.03.2021

### **1. Anwendungsbereich**

Diese Allgemeinen Tagungsbedingungen gelten für die Teilnahme als Tagungsgast.

Sie gelten nicht für die Teilnahme als Aussteller. Für Aussteller gelten die gesonderten Angebotsbedingungen zu einer Tagung.

### **2. Zustandekommen des Teilnahmevertrags**

Ein Vertrag über die Teilnahme an einer unserer Tagungen kommt erst mit unserer Auftragsbestätigung in Textform zustande. Unsere Bestätigung des Eingangs einer Teilnehmeranmeldung stellt noch keine Auftragsbestätigung dar.

### **3. Stornierung**

Eine Stornierung der Teilnahme an einer Tagung ist kostenfrei in Textform bis vier Wochen vor Tagungsbeginn möglich. Bei einer Stornierung bis zwei Wochen vor Tagungsbeginn sind wir berechtigt, 50 % und bei einer Stornierung bis vier Werktage vor Tagungsbeginn 75 % des Tagungspreises zu berechnen, es sei denn es erfolgte für die stornierte Teilnahme eine durch uns bestätigte Ersatzanmeldung für die betreffende Tagung. Bei einer Stornierung ab drei Werktage vor Tagungsbeginn oder bei Nichterscheinen sind wir berechtigt, den vollen Tagungspreis zu berechnen.

### **4. Absage**

Wir sind berechtigt, auch eine bestätigte Tagung bis zwei Wochen vor deren Beginn in Textform abzusagen, wenn aus wichtigem Grund (z. B. höhere Gewalt, Pandemie usw.) die Durchführung der Tagung für uns bzw. die Teilnehmer unzumutbar oder unmöglich wird. Ansprüche jeglicher Art gegen uns aufgrund einer solchen Absage sind ausgeschlossen, es sei denn der Grund für die Absage wurde von uns grob fahrlässig herbeigeführt.

### **5. Leistungsabgrenzung**

Neben der Tagungsteilnahme sind bei Präsenztageungen die Verpflegung der Teilnehmer, Getränke sowie die Teilnahme an einer im Tagungsangebot ausgewiesenen Abendveranstaltung im Preis der Tagung beinhaltet. Kosten für Übernachtungen der Teilnehmer werden nicht übernommen, und die Buchung eines Hotelzimmers muss vom Teilnehmer selbst vorgenommen werden. Über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus haften wir nicht für Beschädigung, Verlust oder Diebstahl von mitgebrachten Sachen der Teilnehmer.

### **6. Tagungskosten, Fälligkeit**

Die Tagungskosten werden von uns im Tagungsangebot ausgewiesen und sind mit Abschluss der Tagung sofort fällig. Alle Preisangaben gelten netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 19 %.

## **7. Sonstiges**

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus einem Tagungsvertrag ist Amtsgericht Langenfeld/Landgericht Düsseldorf.

---

Tagungsveranstalter:

**GFT** Gemeinschaft Fernmelde-Technik eG

Otto-Hahn-Str. 16  
40721 Hilden

[www.gft-eg.de](http://www.gft-eg.de)

und

**VAF** Bundesverband Telekommunikation e.V.

Otto-Hahn-Str. 16  
40721 Hilden

[www.vaf.de](http://www.vaf.de)